

Der stellvertretende Vorsitzende erteilte Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner das Wort.

Herr Quost erläuterte, dass bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 unter Anwendung der Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ein risikoorientierter Prüfungsansatz gewählt worden sei.

Schwerpunkte der Prüfung seien unter anderem die Aktivierung und Bewertung des Anlagevermögens gewesen. Bei der Bewertung seien auch die Finanzanlagen von Bedeutung, insbesondere ein möglicher Abschreibungsbedarf. Zudem seien die Forderungen in Bestand und Bewertung darauf geprüft worden, ob die Forderungen vorhanden bzw. werthaltig seien. Weiterhin sei die Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen und Verpflichtungen sowie die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten betrachtet worden. Insgesamt lasse sich feststellen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe. Dies komme auch im Bestätigungsvermerk zum Ausdruck, der in der uneingeschränkten Form erteilt und am Ende des Prüfungsberichtes dargestellt worden sei.

Im Folgenden verwies Herr Quost auf den Lagebericht auf Seite 126 des Prüfberichtes; hier sei die Schlussbilanz in komprimierter Form abgedruckt. Er machte auf die Aktivseite der Bilanz, wo das Anlagevermögen verzeichnet sei, aufmerksam. Es sei festzustellen, dass dieses mit 90 % den wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmache. Er wies darauf hin, dass in 2015 das Sachanlagevermögen um 5 Mio. € gesunken sei. Dies erkläre sich dadurch, dass die Abschreibungen und Abgänge höher gewesen seien als die Zugänge, wobei die Investitionen fremdfinanziert worden seien. Bemerkenswert sei auch, dass die Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber 2014 von 19 Mio € auf 2,7 Mio. € zurückgeführt werden konnten.

Herr Quost ging im Folgenden auf die Finanzanlagen auf der Aktivseite der Bilanz ein und erklärte, dass die erhebliche Reduzierung um knapp 25 Mio. € mit der Tilgung von Darlehen in Höhe von 4 Mio. € und der Abwertung der RWE-Aktien in Höhe von 21 Mio. € zusammenhänge. Die Abwertung der RWE-Aktie sei zu Lasten der Allgemeinen Rücklage zu buchen gewesen, mit dem Ergebnis, dass ein Vermögensverlust in dieser Höhe eingetreten sei, sich aber nicht in der Ergebnisrechnung wiedergespiegelt habe. Die RWE-Aktie habe in 2014 einen Kurswert in den Büchern von ca. 26 € gehabt, durch die Abwertung sei dieser Wert auf 11,70 € gesunken. Aktuell liege der Kurswert bei 12 €.

In Bezug auf die Ausgleichsrücklage verwies Herr Quost auf einen Anstieg durch den Vorjahresüberschuss von 3 Mio. €. Das verbesserte Jahresergebnis sei auf Seite 86 des Berichtes genauer beschrieben.

Anschließend ging Herr Quost auf das Thema Rückstellungen ein. Er gab an, dass diese um 8 Mio. € angestiegen seien. Hierfür seien verschiedene Effekte verantwortlich. Die Pensionsrückstellungen hätten eine Zunahme von 10 Mio. € zu verzeichnen, die Instandhaltungsrückstellungen eine Zunahme von 2,9 Mio. €. Gegenläufig sei der Zustand bei den sonstigen Rückstellungen, die eine Reduzierung um knapp 5 Mio. € erfahren habe, begründet durch den Abbau von

Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter. Weitere Rückstellungen konnten aufgelöst werden, weil sie nicht mehr benötigt wurden.

Als letzten Punkt sprach Herr Quost zwei wesentliche Bilanzkennzahlen an, welche auf Seite 127 des Berichtes dargestellt seien, die Eigenkapitalquote I sowie der Anlagendeckungsgrad II. Bei der Eigenkapitalquote I sei ein Rückgang auf 9 % und beim Anlagendeckungsgrad II ein Anstieg auf 96 % zu verzeichnen. Diese Werte seien für eine Kommune zwar nicht optimal, aber auch nicht bedenklich.

Abg. Tüttenberg bat zu Seite 85 und 86 des Berichtes um Auskunft darüber, ob es Zufall sei, dass sowohl die Mehrerträge aus Erstattungen von anderen in der Jugendhilfe als auch die verbesserten Erstattungen örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeträger jeweils 2 Mio. € betrügen.

Frau Waibel bestätigte, dass es sich um dieselben Werte handeln würde.

Abg. Windhuis fragte nach den einzelnen Beträgen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen auf Seite 110 des Berichtes.

Herr Quost führte aus, dass an der Stelle der Forderungsspiegel dargestellt sei. Es seien für den 31.12.2015 Forderungen von 20,5 Mio. € in der Bilanz ausgewiesen; hiervon seien knapp 3,5 Mio. € an Wertberichtigungen gebucht worden, so dass im Ergebnis nur noch 17 Mio. € an Forderungen übrig blieben.

Abg. Steiner ergänzte, dass wertberichtigte Beträge nicht bereits ausgebucht seien.

Frau Waibel bestätigte, dass der Begriff Wertberichtigung nicht gleichzusetzen sei mit dem Absetzen als Forderung, sondern nur bilanziell. Es erfolge eine pauschale Wertberichtigung.

Abg. Skoda wollte zu Seite 126 wissen, wie die Risiken bei der Kreisverwaltung bezogen auf die Position „Pensionsrückstellungen“ bewertet würden. In der Wirtschaft würde dies nach dem Handelsrecht als „Schreckensposten“ angesehen. Dies habe mit der allgemeinen Zinsentwicklung zu tun, es werde erwartet, dass diese Position außerordentlich anwachsen werde.

Herr Quost erläuterte, dass eine handelsrechtliche Bewertung nicht stattfände, sondern eine Bewertung nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Hier liege der Zinssatz gleichbleibend bei 5 %.

Abg. Skoda fragte daraufhin, ob die aufgeführten 200 Mio. € ausreichend seien, zukünftige Belastungen zu decken.

Herr Quost verwies nochmals auf die gesetzliche Vorgabe, einen Zinssatz von 5 % anzusetzen.

Abg. Lägerl bezog sich auf den Begriff „Kommunaler“ Bestätigungsvermerk auf Seite 14 des Berichtes. Er wollte wissen, ob der Begriff eine Klassifizierung des Bestätigungsvermerks beinhalte.

Herr Quost teilte mit, dass dieser Begriff verwendet werde, weil die Prüfung aufgrund des § 101 GO NRW statffinde und nicht nach § 317 HBG.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich der stellvertretende Vorsitzende bei Herrn Quost und verabschiedete ihn.